



## Planung und Beteiligung

Der Ballungsraum Köln-Bonn ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen geprägt. Um die Region zu entlasten, stuft der Bundesverkehrswegeplan 2030 die Herstellung einer neuen Autobahnquerspange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rheinquerung zwischen Köln und Bonn daher in den „Vordringlichen Bedarf“ ein. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist entsprechend mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Wo die neue Rheinspange 553 künftig genau verlaufen und wie die neue Querung des Rheins konkret aussehen könnte, wird unter Beteiligung der Menschen und Interessengruppen der Region erarbeitet.

### Der Planungsprozess

Die Planung und der Bau einer Autobahn sind in Deutschland formal geregelte, aufwendige Prozesse. Das gesamte Verfahren lässt sich in vier Phasen einteilen:

#### Vorplanung und Linienbestimmung

In der Vorplanung werden zunächst die wichtigsten Grundlagen ermittelt. Das heißt, es werden alle verkehrlichen, naturräumlichen, geologischen und sonstigen Gegebenheiten innerhalb des Planungsraums erfasst. Anschließend kann auf dieser Grundlage eine verkehrlich sinnvolle, technisch machbare, wirtschaftlich vertretbare und umweltverträgliche Lösung identifiziert werden. Dabei handelt es sich immer um eine Abwägungsentscheidung. Zu den wesentlichen Untersuchungen im Rahmen der Vorplanung zählt eine Umweltverträglichkeitsstudie, die die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die unterschiedlichen Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen etc.) untersucht, eine Verkehrsuntersuchung, die die zu erwartende Verkehrsentwicklung in den Blick nimmt und ein straßenplanerischer Variantenentwurf, der die technische Machbarkeit aufzeigt.

Aus allen untersuchten Trassenverläufen wird eine Vorzugsvariante herausgearbeitet. Diese wird dann dem Bundesverkehrsministerium in einem formalen

Verfahren zur „Bestimmung der Linie“ vorgelegt. Die Vorzugstrasse wird daraufhin öffentlich bekannt gegeben und ist damit für die weitere Planung verbindlich festgelegt.

#### Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante lage- und höhenmäßig endgültig ausgearbeitet. Gegenüber der Vorplanung sind in einem begrenzten Korridor noch Verschiebungen möglich. Der Vorentwurf dient zur verwaltungsinternen und fachtechnischen Prüfung. Er legt den haushaltsrechtlichen Kostenrahmen fest und ist Grundlage für die Veranschlagung im Haushalt. Außerdem erfolgt der Nachweis der Flächeninanspruchnahme.

#### Genehmigungsplanung und Planfeststellung

In der Genehmigungsplanung wird der Vorentwurf weiterentwickelt und ergänzt. Dabei werden die rechtlich maßgebenden Details in ausreichender Genauigkeit dargestellt. Aus der Genehmigungsplanung müssen für alle im Planfeststellungsverfahren Beteiligten Art und Umfang der Betroffenheit erkennbar sein. Sie ist Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss, in dem alle öffentlich-rechtlichen und privaten Belange

unter- bzw. gegeneinander abgewogen werden. Ist der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig, besteht Baurecht für die Rheinspange.

## Ausführungsplanung und Bau

Die Ausführungsplanung wird auf der Grundlage des festgestellten Plans erstellt. Aufgabe im Rahmen

der Ausführungsplanung ist es, die Unterlagen so zu verfeinern, dass nach ihnen die Verkehrsanlage gebaut werden kann. Die Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss sind dabei in die Planung einzuarbeiten. Steht die Ausführungsplanung, sind die Grundlagen für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gegeben. Nach Fertigstellung wird die Rheinspange als Bundesautobahn für den öffentlichen Verkehr gewidmet und freigegeben.

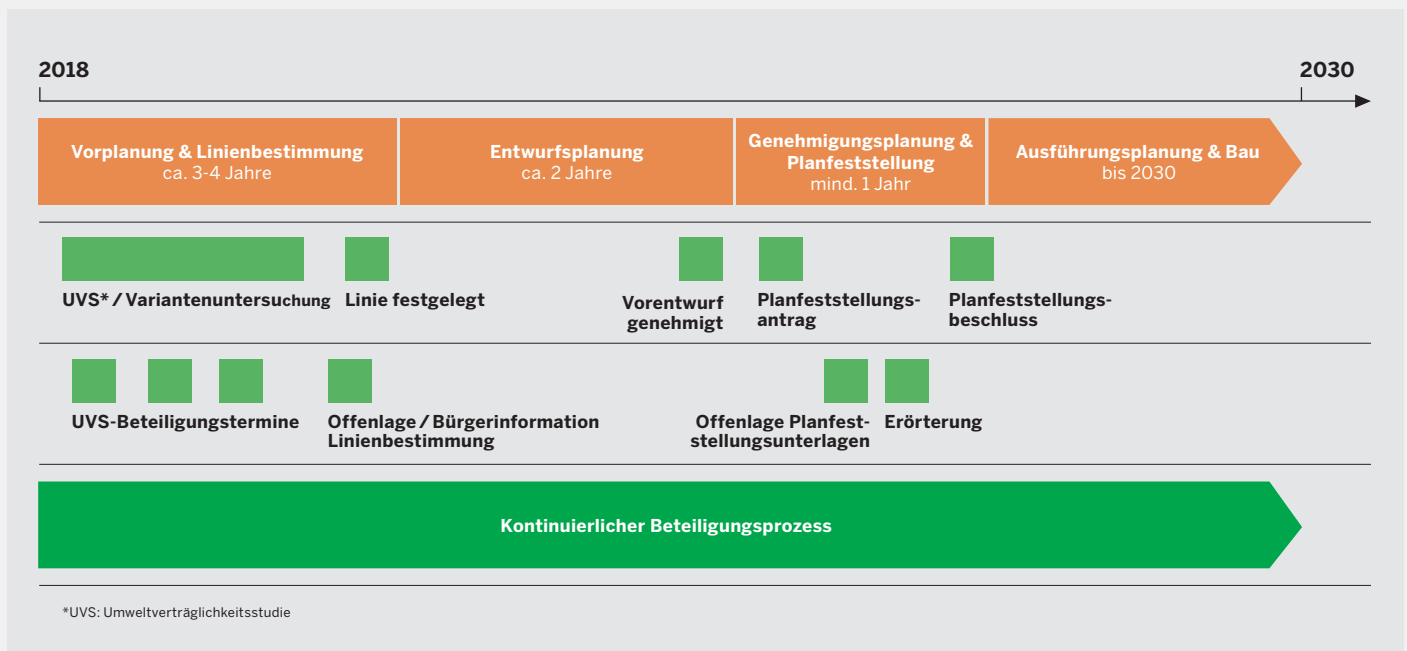


Abb. 1: Planungsprozess

## Erst reden, dann planen: Neue Wege der Beteiligung

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung zur Rheinspange 553 beschreiten Straßen.NRW und das Verkehrsministerium NRW neue Wege. Aufgrund der hohen Relevanz des Projekts für die regionale Verkehrsinfrastruktur und der damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat Straßen.NRW schon frühzeitig einen intensiven Dialogprozess zum Vorhaben initiiert. Erstmals wurden alle interessierten Menschen der Region bereits an der Erarbeitung des Beteiligungskonzepts beteiligt.

Durch dieses aufwendige und neuartige „Beteiligungscoping“ konnte sichergestellt werden, dass die späteren Maßnahmen wirklich passgenau zum lokalen Bedarf aufgesetzt werden und ein konstruktiver und kontinuierlicher Dialog den Planungsprozess zur Rheinspange 553 begleitet.

Das Beteiligungskonzept wurde im Februar 2018 veröffentlicht und stellt seitdem die Grundlage für alle weiteren Beteiligungsmaßnahmen während der gesamten Planungs- und Bauphase der Rheinspange 553 dar. Es dient dazu, die Planung gemeinsam zu gestalten.

Das Beteiligungskonzept umfasst die drei Säulen: **Kontinuierliche Gremienarbeit, Öffentliche Veranstaltungen und Transparente Kommunikation.**

Getragen wird der Prozess durch die beteiligten Akteure aus der Region: Neben dem Vorhabenträger Straßen.NRW sind das die vielen interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Umwelt- und Naturschutzverbände, die Unternehmen und Gewerkschaften, die Interessenverbände, die Verwaltungen, die Träger öffentlicher Belange und die Politik.

### Kontinuierliche Gremienarbeit:

Ein **Dialogforum** begleitet als zentrales Organ kontinuierlich den gesamten Planungs- und Genehmigungsprozess. Es berät den Vorhabenträger, bringt Ideen für die Planung ein und artikuliert Ansprüche und Bedarfe. Die Mitglieder des Dialogforums haben dabei sehr unterschiedliche Perspektiven auf das Vorhaben. Auch Bürgerinnen und Bürger des Planungsraums konnten sich für einen Platz in dem Gremium bewerben und wurden nach einem räumlichen Verteilungsschlüssel ausgewählt.

### Kontinuierliche Gremienarbeit

- Dialogforum als zentraler Begleitkreis
- Arbeitsgruppe zum Dialogforum (bei Bedarf)
- Politisches Begleitgremium
- Planungswerkstätten

### Öffentliche Veranstaltungen

- Dialogveranstaltungen vor Ort (Infomärkte)
- Info-Mobil / Info-Stände
- Bei Bedarf:
  - Expertendiskussionen
  - Exkursionen

### Transparente Kommunikation

- Zentrale Projektwebsite
- Infobriefe per E-Mail
- Postwurfsendungen
- Radio, Presse, Fernsehen
- Plakate, Flyer, Broschüren
- Visualisierungen, Erklärvideos

Abb. 2: Grundstruktur des Beteiligungskonzepts



Abb.3: Dialogforum



Durch einen **politischen Begleitkreis** wird der Informationsaustausch mit den Amts- und Mandatsträgern der Region etabliert. Sie werden ebenfalls kontinuierlich in die Planung einbezogen und haben die Möglichkeit, Ansprüche in Bezug auf das Vorhaben frühzeitig und unmittelbar einzubringen.



Abb. 4: Politischer Begleitkreis

## Öffentliche Veranstaltungen:

In wichtigen Phasen des Verfahrens werden **Infomärkte** an wechselnden Orten organisiert. Besucherinnen und Besucher können sich an Themeninseln eigenständig informieren, direkt mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen und so ihre individuellen Fragen klären. Mit einem **Info-Mobil** wird die breite Öffentlichkeit zu gegebenen Anlässen über den aktuellen Planungsstand informiert. Bei Bedarf werden zielgerichtet **Exkursionen** oder **Expertendiskussionen** zur Klärung strittiger Fragen organisiert.

## Transparente Kommunikation:

Die zentrale **Projektwebsite** wird weiterentwickelt und konsequent zur Information und zum Dialog genutzt. Der bereits bestehende **Infobrief** wird weiterhin an alle Interessierten versendet und informiert anlassbezogen über alle aktuellen Entwicklungen. **Postwurfsendungen** weisen Anwohnerinnen und Anwohner auf wesentliche Entwicklungen hin oder machen auf Beteiligungsangebote aufmerksam.

## Die Rheinspange 553

Der Ballungsraum Köln-Bonn ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen geprägt. Eine neue Autobahnquerspange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rheinquerung soll Entlastung bringen. Die Planung der Maßnahme erfolgt unter frühzeitiger und konsequenter Beteiligung der Menschen und Interessengruppen der Region.

Mehr Informationen unter: [www.rheinspange.nrw.de](http://www.rheinspange.nrw.de)

## Impressum

### Herausgeber

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen  
Telefon: + 49 (0)209 3808-0  
Fax: + 49 (0)209 3808-380  
E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Bernd A. Löchter  
Leiter der zentralen Kommunikation  
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen  
Tel: + 49 (0)209 3808-333  
Fax: + 49 (0)209 3808-549  
E-Mail: bernd.loechter@strassen.nrw.de

### Bildnachweise

Seite 1: ©Anton Watman, Shutterstock.com